



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
1984 /AB
06. Juli 2009

zu 1952 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0705-II/1/b/2009

Wien, am 6. Juli 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert, Mayerhofer, Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2009 unter der Zahl 1952/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Planstellen bei der Exekutive im Burgenland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, ist eine dienststellen- bzw. polizeiinspektionsbezogene Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen- bzw. Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus, befristete Planstellen zugewiesen werden;
2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw. AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes bezogen auf die einzelnen Dienststellen in der bisherigen Form nicht mehr vorgenommen werden kann.

Zu Frage 2:

Mit Stichtag 1.5.2009 stellte sich die Situation betreffend Dienstzuteilungen, Karenzierungen, Langzeitkrankenstände und Fälle von herabgesetzter Wochendienstzeit im Bereich der Exekutive wie folgt dar:

	Zuteilungen	Karenzierungen einschließlich MSchG	herabgesetzte Wochendienstzeit
LPK Burgenland davon	88	18	85
BPK Güssing	5	3	2
BPK Jennersdorf	14		5
BPK Mattersburg	5		8
BPK Neusiedl am See	19	10	26
BPK Oberpullendorf	14	2	14
BPK Oberwart	11		2
SPK/BPK Eisenstadt	11	2	17

Im Bereich des Landespolizeikommandos Burgenland befinden sich 3 Exekutivbeamte in Verbindung mit anhängigen Pensionsverfahren gem. § 14 BDG in „Langzeitkrankenständen“.

Zu Frage 3:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2008 sind im Bereich des Landespolizeikommandos für Burgenland 283.752,35 Überstunden (inklusive 37.529,90 für die EURO 08) angefallen.

Davon entfielen auf:

BPK Neusiedl am See	72.183,00
SPK Eisenstadt	40.744,85
BPK Mattersburg	16.948,90
BPK Oberpullendorf	32.065,70
BPK Oberwart	27.091,70
BPK Güssing	14.676,40
BPK Jennersdorf	28.179,60

Zu Frage 5:

Im Jahr 2008 sind im Bereich des Landespolizeikommandos Burgenland für Regeldienstergänzungen bzw. erforderliche Wochenenddienstleistungen 174.621 Überstunden angefallen.

Davon entfielen auf:

BPK Neusiedl am See	55.027,40
SPK Eisenstadt	28.853,55
BPK Mattersburg	12.387,30
BPK Oberpullendorf	21.540,30
BPK Oberwart	16.451,30
BPK Güssing	10.364,30
BPK Jennesdorf	21.265,70

Zu Frage 6:

Die durchschnittliche monatliche Überstundenleistung pro Exekutivbeamten betrug:

BPK Neusiedl am See	18,01
SPK Eisenstadt	15,23
BPK Mattersburg	12,84
BPK Oberpullendorf	12,49
BPK Oberwart	12,27
BPK Güssing	11,12
BPK Jennesdorf	12,56

Zu den Fragen 7 bis 10:

Nein.

